

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 4	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 020/2023
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	22.02.2023			
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	23.02.2023			
Hauptausschuss	02.03.2023			
Stadtrat	16.03.2023			

Betreff:

Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - kath. Kita "St. Johannes"

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Erklärung des erforderlichen Einvernehmens gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG LSA zu der als Anlage beigefügten Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für den Betrieb der katholischen Tageseinrichtung „St. Johannes“ zu

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 11a KiFöG LSA hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier: Landkreis Jerichower Land (LK JL), mit dem Träger der Tageseinrichtung katholische Kita „St. Johannes“ in seinem Zuständigkeitsbereich die Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) im Einvernehmen mit der Gemeinde für das Jahr 2021 abgeschlossen. Das kath. Pfarramt St. Johannes der Täufer, vertreten durch Herrn Andreas Bethge, Grünstraße 13 in 39288 Burg fordert für das Jahr 2023 zu Neuverhandlungen auf.

Dazu wurden dem Landkreis Jerichower Land entsprechende Unterlagen durch den Träger der Tageseinrichtung Kita „St. Johannes“ übergeben. Auf Grundlage der vorgelegten Kalkulationsblätter für den Betrieb der oben genannten Kindertageseinrichtung hat der Landkreis Jerichower Land die Entgeltvereinbarung, sowie die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen erarbeitet.

Grundlage für die Prüfung der eingereichten Kalkulationsunterlagen bildete die Richtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen und der entsprechende Kostenkatalog des Landkreises Jerichower Land. Bei den Ausgaben wurden u.a. die Personalkosten unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssels, Kosten für die pädagogische Arbeit, Sach- und Bewirtschaftungskosten für das Grundstück und Gebäude, Ersatzbeschaffungen sowie Verwaltungskosten erfasst.

Auf Grundlage dieser Kalkulationen wurde die beigefügte Entgeltvereinbarung für den

Betrieb der Kita „St. Johannes“ durch den LK JL zur Erklärung des Einvernehmens zur Verfügung gestellt.

Laut Finanzierungsvereinbarung hat der Träger der Kindertageseinrichtung der Stadt Burg spätestens zum 5. eines Monats die Anzahl der im Monat zuvor tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze getrennt nach Betreuungsform und Betreuungsstunden zu melden. Der Finanzierungsbedarf wird monatlich durch die Stadt Burg auf Grundlage der mit dem Landkreis Jerichower Land vereinbarten Entgelte anhand der gemeldeten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ermittelt. Der ermittelte Finanzbedarf wird dem Träger der Kindertagesstätte zum 15. jeden Monats durch die Stadt Burg überwiesen. Diese Zahlungsmodalitäten sind in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Entwicklung verbleibender Finanzbedarf abzüglich der Landes-/ Landkreiszuzuweisung.

Festsetzung Entgelte: Vgl. 2021/2023

Betreuungsumfang	Kinder 0-3 Jahre (KK)		Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt (KG)	
	2021	2023	2021	2023
5 Stunden	902,83 €	1.018,40 €	555,07 €	633,27 €
6 Stunden	1.027,88 €	1.156,90 €	610,58 €	694,74 €
7 Stunden	1.152,94 €	1.295,40 €	666,09 €	756,22 €
8 Stunden	1.278,00 €	1.433,90 €	721,59 €	817,69 €
9 Stunden	1.403,05 €	1.572,40 €	777,10 €	879,16 €
10 Stunden	1.528,11 €	1.710,90 €	832,61 €	940,63 €

Im 2. Halbjahr 2021 wurde mit einer durchschnittlichen Betreuung von 18 Kindern 0-3 Jahre und 40 Kindern 3 Jahr bis Schuleintritt geplant. Im Jahr 2023 sollen im Durchschnitt 17 Kinder 0-3 Jahre und 42 Kindern 3 Jahr bis Schuleintritt betreut werden.

Der verbleibende Finanzbedarf errechnet sich auf der Grundlage der durchschnittlich zu betreuenden Kindern multipliziert mit dem jeweiligen monatlichen Entgelt, abzüglich der Zuweisungen von Land und Landkreis nach § 12 und 12a KifÖG LSA:

2021: 397.237,86 €

2023: 472.861,53 €

Entwurfsverfasser:

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	472.861,53 EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	2023	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:		EUR	365108402.531810

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 03.03.2023

Bürgermeister

Anlagen: